

Landkreis Hildesheim  
 407 - Amt für Familie  
 Bischof-Janssen-Str. 31  
 31134 Hildesheim

**Ihre Ansprechpartnerin:**

Ariane Eichner  
 Telefon: 0 51 21 / 309 - 2711  
 Fax: 0 51 21 / 309 - 95 2711  
 E-Mail: ariane.eichner@landkreishildesheim.de  
 Sie erreichen uns  
 Montag 08.30 bis 15.00 Uhr  
 Dienstag 08.30 bis 12.30 Uhr  
 Mittwoch geschlossen  
 Donnerstag 08.30 bis 16.30 Uhr  
 sowie nach Vereinbarung bis 18.00 Uhr  
 Freitag 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr

**Antrag auf Bestätigung der Alleinsorge (Negativbescheinigung)**

Angaben zur Person der Mutter:

|                           |  |
|---------------------------|--|
| Familienname / Vorname    |  |
| Geburtsdatum / Geburtsort |  |
| Straße / Haus-Nr.         |  |
| Postleitzahl / Wohnort    |  |
| Personenstand             | <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet<br><input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> getrennt lebend |
| Telefon / Fax             |  |
| E-Mail                    |  |

Ich beantrage eine Bestätigung, dass keine gemeinsame Sorgeerklärung abgegeben wurde für mein Kind:

|   |   |
|---|---|
| Familienname / Vorname<br>(evtl. Geburtsname) |   |
| Geburtsdatum / Geburtsort                     |   |
| Auslandsbezug                                 | <input type="checkbox"/> ich habe mit meinem Kind schon im Ausland gewohnt<br><input type="checkbox"/> mein Kind ist im Ausland geboren |

- Ich war mit dem Vater des Kindes bisher nicht verheiratet.
- Ich habe diesem Antrag eine Geburtsurkunde beigelegt.

|             |                 |
|-------------|-----------------|
|             |                 |
| Ort / Datum | Unterschrift *) |

**Allgemeine Anmerkung:**

Gemäß § 1626 a BGB steht die elterliche Sorge beiden Eltern gemeinsam zu, wenn sie bei der Geburt des Kindes verheiratet sind, anschließend heiraten oder eine Sorgeerklärung abgeben.  
 „Im Übrigen hat die Mutter die alleinige Sorge“ (§ 1626 a Abs. 2 BGB).  
 Sonstige Sorgerechtsbeschränkungen durch das Familiengericht (Sorgerechtsübertragung oder -entzug) sind hiervon unberührt.  
 Für Kinder dessen Eltern geschieden wurden, kann keine Negativbescheinigung ausgestellt werden.

\*) Sollten Sie den Antrag per Mail übersenden wollen, ist eine Unterschrift zurzeit nicht notwendig.